



HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-11519
FAX +49(0)30 18 681-55038

IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz

hier: Treffen des Bundesinnenministers mit dem österreichischen Innenminister am 19. Januar 2017 in Berlin

Bezug: Ihr Antrag vom 20. Januar 2017

Aktenzeichen: ZI4-13002/4#1019

Berlin, 21. Februar 2017

Seite 1 von 3

Sehr geehrte [REDACTED]

Mit Mail vom 20. Januar 2017 beantragen Sie beim Bundesministerium des Innern (BMI) auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung der Dokumente:

- Gesprächsvorbereitung des Bundesinnenministers für das Treffen mit dem Österreichischen Innenminister am 19.01.2017 in Berlin
- Gesprächsprotokolle von dem Treffen des Bundesinnenministers mit dem österreichischen Innenminister am 19.01.2017 in Berlin.

I. Entscheidung

Ihr Antrag wird abgelehnt.

II. Begründung:

Gemäß §§ 3 Nr. 1 a IFG besteht der Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen auf internationale Beziehungen haben kann.

Bei dem antragsgegenständlichen Gesprächsprotokoll handelt es sich um die Dokumentation gemeinsamer vertraulicher Gespräche zwischen zwei EU-Mitgliedstaaten

Die antragsgegenständliche Gesprächsvorbereitung für den Bundesinnenminister wiederum besteht aus Gesprächselementen zu gemeinsamen Interessen wie der Frage der Verlängerung der deutschen und österreichischen Binnengrenzkontrollen und der diesbezüglichen Zusammenarbeitsformen.

Die Vertraulichkeit der Gesprächsinhalte war für beide Seiten zwingende Voraussetzung des Gesprächs.

Die Herausgabe der Vorbereitung und der Protokolle verstößt gegen den Willen und die Interessen Österreichs. Im Falle der Herausgabe müsste damit gerechnet werden, dass die künftige Zusammenarbeit mit Österreich wesentlich erschwert werden würde. Darüber hinaus würde ein solcher Verstoß auch die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Österreich im Übrigen gefährden.

Ein solcher Verstoß gegen Interesse anderer Staaten würde sich auch auf die Zusammenarbeit und das Vertrauensverhältnis mit anderen Staaten negativ auswirken. Es würde der Eindruck entstehen, dass man sich auf Vertraulichkeitszusagen der Bundesrepublik Deutschland nicht verlassen kann.

Eine gute Zusammenarbeit von EU-Mitgliedstaaten ist nicht unausweichlich oder durch die Strukturen der EU-Integration automatisch vorgegeben, sondern auch vom good will und persönlichem Verhältnis der handelnden Vertreter abhängig. Gerade im Hinblick auf die besonderen Herausforderungen auf europäischer Ebene hinsichtlich des Zustroms von Migranten und Flüchtlingen und im Hinblick auf die Binnengrenzkontrollen durch Deutschland und Österreich wären Störungen des Verhandlungsklimas über den konkreten Ausgangsfall hinaus von nicht absehbarer negativer Wirkung und überdies geeignet, deutschen Interessen empfindlichen Schaden zuzufügen.

Berlin, 21.02.2016

Seite 3 von 3

Die Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt, mit dem betreffenden EU-Mitgliedstaat weiterhin eng und vertrauensvoll in allen Politikbereichen zusammenzuarbeiten - auch im Bereich der innenpolitischen Zusammenarbeit.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium des Innern (BMI) erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Adresse lautet: Bundesministerium des Innern, Alt-Moabit 140, 10557 Berlin.

2. Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Wege erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Der Widerspruch kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet:

Poststelle@bmi.bund.de

- Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet:

Poststelle@bmi-bund.de-mail.de

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

